

ISRAELITISCHE GEMEINDE BASEL

ZUM SCHABBAT

Tora: Schemot (2. Buch Moses), 18:1 - 20:23

שמות יח, א-כ, כג

Haftara: Jeschajahu (Jesaja), 6:1 - 7:6; 9:5-6

ישעיהו ו, א-ז, ו. ט, ה-ו

Inhalt der Toralesung

☆ *Jitro (18:1-27)*

Jitro bringt seinem Schwiegersohn Mosche seine Frau und seine Söhne, die nicht bis nach Ägypten mitgekommen waren. Er lobt G"tt für die Errettung des Volkes Israel und rät Mosche, eine Hierarchie von Richtern einzusetzen, so dass er selbst nur die schwierigsten Fälle entscheiden muss.

☆ *Am Sinaj I (19:1-25)*

Am 1. Siwan kommt das Volk Israel in der Wüste von Sinaj an. Mosche steigt auf den Berg, wo G"tt anbietet, dass Er Israel als Kleinod und heiliges Volk annehmen werde, wenn es Seine Gebote hält. Nachdem das Volk zugestimmt hat, soll es sich drei Tage auf die Offenbarung vorbereiten, die sich durch Donner, Blitz, Feuer, Rauch und einen starken Schofarton ankündigt. Mosche warnt das Volk noch einmal davor, den Berg zu besteigen.

☆ *Die Zehn Worte (20:1-14)*

G"tt spricht „alle diese Worte“:

- | | |
|------------------------------|----------------------------------|
| 1. Anerkennung G"ttes | 6. Verbot von Mord |
| 2. Verbot von Götzendienst | 7. Verbot von Ehebruch |
| 3. Verbot unnützen Schwörens | 8. Verbot von Menschenraub |
| 4. Heiligung des Schabbats | 9. Verbot falscher Zeugenaussage |
| 5. Ehrung der Eltern | 10. Verbot des Begehrens |

☆ *Am Sinaj II (20:15-18)*

Das ganze Volk sieht den rauchenden Berg, fürchtet sich und bittet Mosche, er solle zu ihnen sprechen und nicht G"tt.

☆ *Weitere Gesetze (20:19-23)*

G"tt gibt Mosche das Verbot, Götzen aus Gold und Silber zu machen, und die Vorschriften für den Opferaltar.

Inhalt der Haftaralesung

(Rödelheim: S. 36, Schma Kolenu: S. 380)

Im Todesjahr des Königs Usijahu sieht der Prophet Jeschajahu in einer Vision G"tt auf Seinem Thron, von Engeln umgeben, die „heilig, heilig, heilig, ...“ rufen. Er fürchtet sich, weil er „ein Mann unreiner Lippen“ sei; ein Engel fliegt zu ihm, berührt seine Lippen mit einer brennenden Kohle und sagt ihm, dass er nun frei von Schuld sei. Er nimmt den Auftrag G"ttes an, zum Volk Israel zu sprechen und es zu warnen, dass es verstockt bleiben werde, bis das Land verwüstet und menschenleer ist. Als Usijahus Enkel Achas König von Jehuda ist, greifen die Könige von Aram und Israel Jerusalem an, können es aber nicht besiegen, und in G"ttes Auftrag spricht Jeschajahu Achas Mut zu.

Die beiden am Schluss angefügten Verse beziehen sich auf Achas' Sohn Chiskijahu, der „Fürst des Friedens“ heissen, seine Herrschaft festigen und sein Reich durch Recht und Gerechtigkeit stützen wird.

Das mysteriöse zehnte Gebot

Emanuel Cohn, Jerusalem

Das letzte der zehn Gebote – «Lo tachmod», normalerweise übersetzt «Gelüste nicht» – ist wohl nicht nur das mysteriöseste Gebot des Dekalogs, sondern wohl auch eine der am meisten missverstandenen Mizwot der Thora überhaupt. Auf den ersten Blick scheint hier von einer sehr anspruchsvollen Forderung bezüglich der Gedanken des Menschen die Rede zu sein: Man solle im Stillen nicht für Menschen, die mit anderen liiert sind, oder für Besitz, der jemand anderem gehört, Lust hegen. Diese Interpretation dieses Verbotes wäre jedoch ausserordentlich streng und unrealistisch. Wer hat sich denn nicht schon einmal den Besitz seines Nächsten für sich gewünscht? Ist dies nicht ein natürlicher Gedanke, der hin und wieder in einem menschlichen Geschöpf aufkommen kann?

Bereits Abraham Ibn Esra (1089–1164), der grosse Bibelkommentator, hat sich diese Frage gestellt: «Viele Menschen staunen über dieses Gebot, ist es doch ganz natürlich, dass sich ein Mensch in seinem Herzen nach etwas Schönerem gelüftet. Doch will ich dir ein Gleichnis sagen: Ein einfacher Mann aus dem Dorfe würde sich nie vorstellen, mit der Königstochter zu schlafen, denn er weiss, dass diese Situation niemals eintreten könnte. Genauso würde sich ein Mann nie danach sehnen, mit seiner Mutter zu schlafen, obwohl sie schön ist, ist er doch seit seiner Kindheit daran gewöhnt, dass sie ihm verboten ist. In gleicher Weise soll sich jeder denkende Mensch bewusst sein, dass ihm die jeweiligen Partner seiner Nächsten von Gott verboten wurden, und somit werden sie erhaben wie die Königstochter für den einfachen Mann aus dem Dorfe. Somit wird sich der denkende Mensch mit seinem Teil zufrieden geben, und es wird ihn nicht nach

etwas gelüsten, das nicht ihm gehört, denn er weiss, dass Gott es ihm nicht zgedacht hat ...»

Das Gleichnis Ibn Esras vom Mann des Dorfes und der Königstochter beeindruckt zwar auf dem Papier, ob aber die Gefühle und Fantasien eines Menschen derart rational programmierbar sind, sei dahingestellt. Dieses in seinen Wurzeln altgriechische Weltbild, wonach das Wissen per se zur Tugend führe, scheint in unserer heutigen Gesellschaft nicht mehr als idealistisches Wunschdenken zu sein. Dass heute zum Beispiel eine junge Dame sich der für sie unüberbrückbaren Ferne und Unerreichbarkeit Prinz Williams bewusst ist und gleichzeitig auch an die gerechte Besitzverteilung Gottes glaubt, ist noch lange keine Gewähr dafür, dass sich diese Frau nicht nach dem Ehemann ihrer Freundin sehnt ... Wissen allein führt schon lange nicht mehr zur Tugend.

Die Halacha, das jüdische Gesetz, definiert denn auch unser Verbot auf viel praktischere Weise. Maimonides (1135–1204) erläutert es folgendermassen: «Wer nach einem erwerbbaeren Gut des Nächsten lüsten ist und ihn so durch Belästigung von Freunden oder auf sonstige Weise so lange quält, bis er es von ihm erhält, selbst wenn er ihm viel Geld dafür gibt, übertritt das Verbot ‹Lo tachmod›» (Hilchot gesela waaweda 1:9). Hier geht es also nicht um generelle Fantasien im Hinterkopf des Menschen, sondern um spezifische praktische Schritte, die jemand unternimmt, um das begehrte Objekt für sich zu gewinnen, selbst wenn letzteres auf der juristischen Ebene sein rechtmässiges Eigentum werden sollte. Auch eine Geldzahlung hebt also dieses Verbot nicht auf. Gerade in unserer kapitalistischen Gesellschaft, in welcher auf Geschäftsebene nicht selten von einer Partei finanzieller, medialer oder juristischer Druck auf die andere Partei ausgeübt wird, um sich selber Vorteile zu verschaffen, ist dieses Verbot in seiner praktischen Relevanz leider sehr wohl nachzuvollziehen. Rabbiner S. R. Hirsch bringt ein weiteres Beispiel für den Eintritt dieses Verbotes: «In Beziehung auf ‹die Frau deines Nächsten› wäre dies zum Beispiel der Fall, wenn jemand den anderen zur Scheidung von seiner Frau überredete, um sie nachher zu heiraten.»

In dieser halachischen Definition des zehnten Gebotes kommt die Praxisbezogenheit des Judentums, im Gegensatz zu anderen, auf Glauben und Intentionen fokussierten Religionen, zum Ausdruck. Auch wird hier nicht ein fast unmenschliches, abstraktes Niveau angestrebt, sondern vielmehr zu durchaus realisierbarem Respekt vor dem Besitz des Nächsten ermahnt. Gerade in der «Humanisierung» dieses Verbotes liegt dessen erzieherische Kraft.

Mitteilungen der IGB

Veranstaltungen

Samstag, 6. Februar 2010, ab 21.00 Uhr, Jugendzentrum

First Drink, jewpoint

Dienstag, 9. Februar 2010, 19.30 Uhr, Stadtcasino Basel

Musikalische Begegnung Ost-West, Thelma Yellin Symphony Orchestra, Israel und Junge Sinfoniker Basel

Schabbat (5. / 6. Februar 2010):

Eingang	17.15
Mincha und Gedanken zum Wochenabschnitt	17.43
Maariv	18.23

Woche vom (7. Februar –12. Februar 2010):

	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgens	07.45	06.45	06.45	06.45	06.45	06.45
Mincha & Maariv	17.15	17.15	17.15	17.15	17.15	17.30

Nächsten Schabbat Mischpatim (12. / 13. Februar 2010)

Eingang: 17.30, Mincha: 17.54, Maariv: 18.34

Herausgeber: Synagogenkommission der Israelitischen Gemeinde Basel, Leimenstr. 24, 4003 Basel
Erklärungen auf Seiten 2 und 3: Nachdruck der Sidra aus dem Jahre 2008 im jüdischen
Wochenmagazin TACHLES mit freundlicher Genehmigung der JM Jüdische Medien AG.
Die Zusammenfassungen der Thora- und Haftaralesungen stammen von Herrn Prof. Dr. Joachim Mugdan und
werden mit seiner freundlichen Genehmigung nachgedruckt.
Bitte beachten Sie, dass es in Basel keinen Eruw gibt.